

Sitzungsprotokoll

über die am Donnerstag, dem 16. März 2017 um 18.00 Uhr im Rathaus abgehaltene

12. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 18.05 Uhr

Ende: 20.27 Uhr

Anwesend: Bgm. Hans-Jürgen Resel
GGR Franz Schönbichler
GGR Josef Motusz ab TOP 16.) anwesend
GGR Mag. (FH) Gudrun Haas
GR Stefan Riegler-Nurscher
GR Jürgen Novogoratz
GR Cornelia Gally ab TOP 1.) anwesend
GR Ing. Helmut Berger
GR Anton Emsenhuber
GR Johannes Baumgartner ab TOP 1.) anwesend
GR Dipl.-Ing. Erich Radlbauer ab TOP 10.) anwesend
GR Gerhard Dragovits
GR Ing. Harald Hömstreit
GR Johann Huber
GR Herbert Enigl
GR Alexander Mika
GR Josef Bauer
GR Ernst Riedl
GR Dr. Josef Lueger

Vorsitz: Bgm. Hans-Jürgen Resel

Entschuldigt: Vizebgm. Maria Gruber
GGR Erich Wolf

Unentschuldigt: -

Schriftführer: VB Franz Prankl

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- 01 Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.
- 02 Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.
- 03 Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.
- 04 Zivilschutzverband.
- 05 ABA BA12, Annahme der Bundes- und Landesförderung.
- 06 Erklärung zur Übernahme hergestellter Straßen(neben)-Anlagen.
- 07 Verordnung Gebrauchsabgabe.
- 08 Verordnung Freigabe Aufschließungszone.
- 09 Neuabschluss und Änderung Mietverträge.
- 10 Bericht des Umweltgemeinderates.
- 11 Güterweg Grimmegg.
- 12 Bericht Gebarungsprüfung.
- 13 Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016.
- 14 Straßenbenennung.
- 15 Kostenbelastung Mindestsicherung für Asylanten.
- 16 Regionale Verkehrsentwicklung.

Nichtöffentliche Sitzung:

- 17 Grundverkehrsangelegenheiten.
- 18 Personalangelegenheiten.

Erledigung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, zu der die Einladung rechtzeitig mittels Kurrende ergangen ist. Er begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Im besonderen begrüßt Bgm. Resel den nachnominierten Gemeinderat Alexander Mika, der in der Folge angelobt wird.

Weiters den Regionsleiter-Mostviertel vom NÖ Zivilschutzverband, Herrn Franz Zehetgruber, der unter TOP 4.) Informationen für den Gemeinderat parat hat.

Der Vorsitzende berichtet über seinen eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Öffentliche Sitzung:

- .) Vergabe Regenwasserkanal Lasserthal.
- .) Lagerschuppen UTC Leonhofen.

Begründung:

In beiden Fällen ist eine dringende Entscheidung erforderlich.

Beschluss

Diese Tagesordnungspunkte werden in die Tagesordnung als **Punkte 16.a) und 16.b)** der öffentlichen Sitzung aufgenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Weiters berichtet der Vorsitzende über den eingebrachten Dringlichkeitsantrag von GR Dr. Lueger (BLS – Bürgerliste St. Leonhard):

Öffentliche Sitzung:

- .) Anforderung von Unterlagen.

Antrag zur Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird ersucht, an das Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV Sicherheit-Service GmbH) folgende Anfrage zu richten:

Mitteilung der Unfallhäufigkeitszahlen mit und ohne Personenschaden (leicht und schwer) in den vergangenen 5 Jahren

1. im Gemeindegebiet von Sankt Leonhard am Forst,
2. im Bereich des Hauptplatzes in 3243 Sankt Leonhard.

Begründung:

Diese Daten sind eine wesentliche Grundlage für die Verkehrsplanung am Hauptplatz. Bisher liegen dazu noch keine Informationen vor. Lt. Mitteilung der KFV Sicherheit-Service GmbH ist für die Unfallabfrage für den Zeitraum 2011-2015 mit Kosten von 276,00 € (Abfrage Hauptplatz) bzw. 301,20 € (Abfrage gesamtes Gemeindegebiet), insgesamt also 577,20 € zu rechnen. Die Kosten sind im Vergleich mit den Planungs- und Errichtungskosten des geplanten Kreisverkehrs vernachlässigbar, erbringen aber eine unverzichtbare Planungsgrundlage.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass es dazu im Vorfeld mit Herrn GR Dr. Lueger einen Schriftverkehr gegeben hat. Fakt sei, dass diese Unfallhäufigkeitszahlen nur mit Personenschaden aufgezeichnet werden. Diese Daten seien daher nicht relevant gewesen. Wenn sie relevant gewesen wären, hätte die Gemeinde das schon angefordert.

GR Dr. Lueger meint, dass die Kosten dafür relativ gering zu den Kosten des geplanten Kreisverkehrs wären. Es stehe außer Streit, dass die Unfallzahlen vom KFV eine wesentliche Planungsgrundlage sind. Er möchte daher, dass dies im Gemeinderat besprochen wird.

GR Dragovits ergänzt dazu, dass eben nur Personenschäden aufgezeichnet werden. Auch Sachschäden können volkswirtschaftlichen Schaden verursachen. Daher seien diese Daten nur die halbe Wahrheit und nicht entscheidungsrelevant.

Abstimmung: 6 JA-Stimmen (GR Riegler-Nurscher, GR Huber, GR Enigl, GR Bauer, GR Riedl, GR Dr. Lueger),
8 NEIN-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Der Vorsitzende gibt auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses bekannt, dass dieser Punkt daher nicht auf die Tagesordnung kommt.

Gegen die festgesetzte Tagesordnung wird nunmehr kein Einwand erhoben.

Zu Beginn der Sitzung wird wiederum eine Inhaltsnotiz für die Tagesordnungspunkte jedem Gemeinderatsmitglied zur Verfügung gestellt.

Öffentliche Sitzung:

Punkt 01.) – Entscheidung über Einwendungen gegen das letzte Sitzungsprotokoll.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass gegen die vorliegende Auflageversion des Protokolls der 11. Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2016 keine schriftlichen Einwendungen vorliegen und dieses daher als genehmigt gilt.

Es habe zwar im Vorfeld (vor der Auflageversion) Änderungswünsche bzw. Einsprüche gegeben, die mit den betroffenen Gemeinderäten Wolf und Lueger schriftlich abgehandelt wurden.

GR Dr. Lueger meint, dass diese Auflageversion der 11. Gemeinderatssitzung vom 5. Dezember 2016 zum TOP 4.) – Hauptplatzgestaltung – unvollständig sei und er werde daher das Protokoll nicht unterschreiben.

Er beantragt das Protokoll wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen:

„Der Verkehrsplaner der Gemeinde, Herr DI Grulich, hat einen planlichen und textlichen Vergleich der Varianten „Kreisverkehr“ und „T-Kreuzung“ erstellt (Anm.: Bitte dem Protokoll als Beilage anfügen). Zur 3-strahligen Variante „T-Kreuzung“ hat er die Verkehrssicherheit anhand einer 4-strahligen (nicht 3-strahligen!) Kreuzung dargestellt. Nach dieser Darstellung ergeben sich 24 „Konfliktpunkte“. Ein Konfliktpunkt ist nach Definition von DI Grulich „jener Punkt, wo sich zwei verschiedene Fahrwege kreuzen“. In der Vergleichsdarstellung ist angeführt, dass bei einer 3-strahligen Kreuzung 18 Konfliktpunkte bestehen. GR Lueger erklärte dazu, dass man bei einer 3-strahligen Kreuzung nicht einfach die 24 Konfliktpunkte einer 4-strahligen Kreuzung mal $\frac{3}{4}$ rechnen kann, was 18 Konfliktpunkte ergeben würde. Vielmehr seien es deutlich weniger Konfliktpunkte, weil die Anzahl der Konfliktpunkte nicht linear mit der Anzahl der Kreuzungsäste wächst.

GR Lueger ersuchte Herrn DI Grulich, die Anzahl der Konfliktpunkte einer 3-strahligen Kreuzung auf einem Flipchart mit einer Skizze nachvollziehbar darzustellen. Dazu sah sich DI Grulich außerstande.

Auf Anfrage von GR Lueger konnte DI Grulich nicht einmal ungefähr angeben, wie viele Unfälle sich in der letzten Zeit im Bereich der fraglichen Kreuzung (im Bereich Volksbank – Bäckerei

Holzgruber) ereignet haben. Er konnte auch nicht einmal annähernd beziffern, in welchem Ausmaß sich die Unfallhäufigkeit bei Realisierung der Variante „Kreisverkehr“ vermindern würde.

Bürgermeister Resel hat die sich daraus entwickelnde Diskussion ohne Aufklärung der offenen Fragen abgebrochen. GR Lueger hat dagegen Protest erhoben.“

Bgm. Resel betont, dass das Protokoll mittlerweile von den Klubsprechern unterfertigt sei. Seine Wortmeldungen werden in das Protokoll der 12. Gemeinderatssitzung aufgenommen.

Punkt 02.) – Angelobung neueinberufenes Gemeinderatsmitglied.

Bgm. Resel bringt zur Kenntnis, dass Herr GR Hehal Angelo mit Schreiben vom 16. Dezember 2016, verbindlich seit 26. Dezember 2016, seinen Mandatsverzicht als Gemeinderat bekannt gegeben hat.

Mit Schreiben vom 5. Jänner 2017 wurde für das freigewordene Gemeinderatsmandat Herr Mika Alexander vom zustellbevollmächtigten Vertreter der FPÖ Leonhofen bekannt gegeben. Die Einberufung in den Gemeinderat erfolgte entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung.

Herr GR Mika Alexander legt vor Bgm. Resel das Gelöbnis ab.

Punkt 03.) – Ergänzung Gemeinderatsausschüsse.

Die frei gewordenen Ausschussstellen sollen nachbesetzt werden.

Auf Grund des Wahlvorschlages der FPÖ (Schreiben vom 5. Jänner 2017) wird Herr GR Mika Alexander für alle nachzubesetzenden Ausschussstellen nominiert:

Gemeinsamer Ausschuss für Sportangelegenheiten Ausschuss für Grünraumpflege, Dorferneuerung und Tourismus

Beschluss:

Nachbesetzung der Ausschussstellen entsprechend dem Wahlvorschlag der FPÖ Leonhofen.

Abstimmung: Einstimmig.

GR Huber weist hin, dass die F-Fraktion keinen (weiteren) Umweltgemeinderat vorschlagen wird.

Punkt 04.) – Zivilschutzverband.

GR Ing. Hömstreit ist der neue Zivilschutzbeauftragte der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst. Die Landesgeschäftsstelle des NÖ Zivilschutzverbandes hat dazu eine Bestellungsurkunde ausgestellt.

Der Regionsleiter Mostviertel des NÖ Zivilschutzverbandes, Herr Franz Zehetgruber hebt den hohen Stellenwert des Themas „Sicherheit“ hervor.

Der NÖ Zivilschutzverband arbeite unterstützend für die Gemeinde. Daher sei diese Funktion des örtlichen Zivilschutzbeauftragten von besonderer Wichtigkeit.

Herrn GR Harald Hömstreit wird das Bestellsdekret überreicht.

Bgm. Resel betont, dass er bei Herrn GR Hömstreit die Funktion des Zivilschutzbeauftragten gut aufgehoben weiß und bedankt sich bei ihm, dass er sich dieser Funktion annimmt.

Punkt 05.) – ABA BA12, Annahme der Bundes- und Landesförderung.

Für den BA12 (Steghofweg, Gassen, Wiesengasse, Mercedesstraße und div. Erweiterungen) liegt die Zusicherung der Landesförderung (NÖ WWF) sowie der Fördervertrag vom Bund vor, die vom Gemeinderat per Beschluss angenommen werden müssen.

Aufgrund der geltenden Förderrichtlinien ist die Finanzierung wie folgt vorgesehen:

Anschlussgebühren	€	35.462,00
Eigenmittel	€	0,00
Landesmittel	€	13.320,00
Bundesmittel (Finanzierungszuschüsse)	€	80.000,00
Restfinanzierung	€	<u>271.218,00</u>
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	400.000,00

.) Annahme der Fördermittel des NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

Vom NÖWWF liegt eine Förderzusicherung WWF-20209012/001 vom 29.11.2016 vor. Für das Bauvorhaben ist eine Förderung im Ausmaß von € 13.320,00 o. MWSt. vorgesehen. Die Förderung gelangt in Form eines nicht rückzahlbaren Beitrages zur Auszahlung (100% nicht rückzahlbarer Beitrag, 0% Darlehen).

Annahme der Fördermittel des Bundes:

Vom Bund (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH.) liegt ein Fördervertrag B200940 vom 06.12.2016 vor. Zu den Investitionskosten in Höhe von € 400.000,00 o. MWSt. wird eine Förderung im Ausmaß von € 80.000,00 o. MWSt. in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen gewährt.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Fördervertrages des Bundes vom 6. Dezember 2016, Antragsnummer B200940, beschließen.

Weiters möge der Gemeinderat die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds (Landesförderung) vom 19. Jänner 2017, WWF-20209012/2, beschließen.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 06.) – Erklärung zur Übernahme hergestellter Straßen(neben)-Anlagen.

Der NÖ Straßendienst legt eine Erklärung vor, in welcher die Gemeinde die Übernahme der durch den NÖ Straßendienst durchgeführten Maßnahmen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde beschließen soll:

Pflastermulde und Spitzgraben entlang der Landesstraße L5277 von km 2,836 bis km 2,910, beidseitig in Lehenleiten

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Erklärung zur Übernahme der durch den NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen in die Verwaltung und Erhaltung der Gemeinde.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 07.) – Verordnung Gebrauchsabgabe.

Per Landesgesetz wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst bzw. ersetzt. Dadurch ist es erforderlich, dass auch die Gemeinde-Verordnung dazu geändert werden muss.

Bei dieser Gelegenheit soll auch die abweichende Tarifpost 2.) für Schanigärten von derzeit 3,80 auf 5,00 Euro je angefangene zehn m² und begonnenen Monat angehoben werden. Die Tarifpost 4.) – Abstellung von Kfz ohne Kennzeichen soll von der bisherigen Ausnahme herausgenommen werden und der im Gesetz vorgesehene Höchstsatz zur Anwendung kommen.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

VERORDNUNG über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst beschließt für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2017) **mit den dort angeführten Höchstsätzen** zu entrichten.

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:

Monatsabgaben je begonnenen Kalendermonat

Tarifpost 2.

Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art
je angefangenen zehn m²
der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat **Euro 5,00**

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 08.) – Verordnung Freigabe Aufschließungszone.

Im Bereich Kaltenbrunnerhöhe/Sandweg sind im Flächenwidmungsplan Aufschließungszonen ausgewiesen, die der Gemeinderat nach Erfüllung der dort festgehaltenen Aufschließungsbedingungen per Verordnung freigeben muss.

BW-A4:

Bebauung des westlich anschließenden Wohngebietes (bis zur Nord-Süd-Straße „Kaltenbrunnerhöhe“) bis zu 80%

Sicherstellung der Errichtung der Infrastruktur

Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungsplanes der Grundeigentümer

BW-A6:

Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur

Abtretung einer Verkehrsfläche vom Grundstück 16/1 im Bereich der Manker Straße

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016 i.d.g. Fassung, werden die im geltenden Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. St. Leonhard und Grimmegg ausgewiesenen Aufschließungszonen, BW-A4 und BW*-A6, KG. Grimmegg, nach Erfüllung der im geltenden Örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegten Freigabebedingungen, das sind

BW-A4:

Bebauung des westlich anschließenden Wohngebietes (bis zur Nord-Süd-Straße „Kaltenbrunnerhöhe“) bis zu 80%

Sicherstellung der Errichtung der Infrastruktur

Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungsplanes der Grundeigentümer

BW*-A6, KG. Grimmegg:

Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur

Abtretung einer Verkehrsfläche vom Grundstück 16/1 im Bereich der Manker Straße

zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 24. Jänner 2002 / 16. Mai 2002 und 31. März 2014 festgelegt wurden, nämlich

BW-A4:

Bebauung des westlich anschließenden Wohngebietes (bis zur Nord-Süd-Straße „Kaltenbrunnerhöhe“) bis zu 80%

Sicherstellung der Errichtung der Infrastruktur

Vorlage eines gemeinsamen Parzellierungsplanes der Grundeigentümer

BW*-A6, KG. Grimmegg:

Sicherstellung der Herstellung der Infrastruktur

Abtretung einer Verkehrsfläche vom Grundstück 16/1 im Bereich der Manker Straße

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 16 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Lueger)

Punkt 09.) – Neuabschluss und Änderung Mietverträge.

Im Gesundheitszentrum ergeben sich einige Änderungen in der Vermietung im Obergeschoß. Die CARITAS Hauskrankenhilfe zieht aus dem GHZ aus und wird im März 2017 ins Haus „Buber“ am Hauptplatz 7 übersiedeln.

Die CARITAS-Wohnassistentin bleibt im GHZ und wechselt in einen anderen Behandlungsraum. Die bisherigen 2 Büros der CARITAS wird Frau Roswitha Elisabeth Haiderer-Cisar anmieten, die mit Ärzten der Region zusammen arbeitet.

Der Multifunktionsraum bleibt unverändert nutzbar. Dieser werde stark frequentiert (z.B. Babytreff).

Im Erdgeschoß hat die Volksbank den von der Gemeinde angemieteten Bereich (ehemaliger Shop) größtenteils übernommen, sodass sich die Mietfläche von 90m² auf 26,82 m² reduziert (Zugangsbereich ins Obergeschoß).

Beiblatt zum Mietvertrag Gemeinde - Dr. Frasl, Eingangsbereich im EG (E.04)

Alle bisher vereinbarten Vertragsinhalte bleiben unverändert.

Die Mietfläche wird von 90m² auf 26,82 m² seit der Nutzung der Volksbank reduziert.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Änderung der Mietfläche – Mietvertrag Gemeinde – Dr. Frasl.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Untermietvertrag mit Frau Roswitha Haiderer (GHZ)

Geschäftsräumlichkeiten im OG des Gesundheitszentrums

Beginn 1. März 2017 auf unbestimmte Zeit, 52,718 m²

mtl. Mietzins Euro 7,00 pro m² zuzüglich 20% UST, zuzüglich Betriebskosten bis 31. Mai 2017 mietfrei inkl. Betriebskosten, wertgesichert VPI 2010 +- 5%

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung des vorliegenden Untermietvertrages mit Frau Roswitha Haiderer.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Änderung des Untermietvertrages mit der CARITAS aus 2010

Alle Vereinbarungen des Untermietvertrages vom 11.03.2010, die mit dieser Änderung nicht adaptiert werden, bleiben unverändert aufrecht.

Bis Ende Februar übersiedelt das Büro für BeWo/Treffpunkt in den rund 24,5 m² großen Behandlungsraum rechts vom Multifunktionsraum.

Bis Ende März siedelt das Büro der Sozialstation an einen Standort außerhalb des GHZ, sodass sich der Mietgegenstand ab 1. April 2017 auf das eine Büro reduziert.

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Änderung der Mietfläche – Untermietvertrag Gemeinde – CARITAS.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Anmietung eines Vereinsraumes im Volkshaus (Verkehrsverein&Dorferneuerung)

Der Verkehrsverein&Dorferneuerung mietet im Keller des Volkshauses den 2.

Garderobenraum an, wobei bei Veranstaltungen dieser Raum freigestellt wird.

Jahresmiete Euro 250,-- exkl. MWSt. bzw. Euro 300,-- inkl. MWSt..

Antrag Bgm. Resel

Genehmigung der vorliegenden Vermietung des Garderobenraumes im Volkshaus an den Verkehrsverein&Dorferneuerung.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 10.) – Bericht des Umweltgemeinderates.

Umweltgemeinderat Gerhard Dragovits berichtet, dass er im Herbst 2016 die Kursmodule der ENU zum Umweltgemeinderat absolviert und diesen Einführungskurs mit Erfolg abgelegt hat.

GR Dragovits erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation den Energiebericht 2015 mit einigen aussagekräftigen Ergebnissen.

Ein Kernpunkt dabei ist die Energiebuchhaltung, wo alle gebäuderelevanten Energie- und Versorgungszähler erfasst sind und in einer Art Benchmark mit anderen Gemeinde-Gebäuden in NÖ verglichen werden können.

Einer der herausragenden Energieverbraucher sei der Kunsteislaufplatz.

Interessant seien auch Veränderungen nach dem Umbau des Amtshauses (Umstellung der Heizung von Strom auf Fernwärme) sowie die Nutzung von Sonnenenergie (PV-Anlage) im Amtshaus und im stromintensiven Kindergarten (mit Strom versorgte Fußbodenheizung).

Diese Auswirkungen werde man bei den nächsten Energieberichten beobachten können.

Bgm. Resel bedankt sich für den durchaus interessanten Bericht.

Auch hier sei er sehr dankbar, dass GR Dragovits diesen Bereich optimal abdeckt.

GR Huber regt eine Beschattung des Eislaufplatzes zwecks Energieeinsparung an (südseitiges Netz).

Bgm. Resel empfiehlt diese Thematik im zuständigen Ausschuss zu behandeln.

Punkt 11.) – Güterweg Grimmegg.

Die Voraussetzungen für den Wegebau Güterweg Grimmegg (Neuasphaltierung und Sanierung) sind gegeben. Die Grundeigentümer haben im Vorfeld ihre Kostenanteile per Unterschrift bestätigt.

Das Bauvorhaben kann in das Förderprogramm der Abteilung Güterwege aufgenommen werden. Es muss eine Beitragsgemeinschaft gebildet werden.

Finanzierung – Projektskosten 330.000 Euro

Interessenten 25%

Gemeinde 25%

Land NÖ 50%

Bgm. Resel weist dazu hin, dass die Interessenten die Information bekommen haben, dass die Gemeinde die Budgetmittel auf 2 Jahre (2017 und 2018) zur Verfügung stellen wird. Diese Beitragszahlungen der Gemeinde sind auch im Budget der Gemeinde enthalten.

Obmann der Beitragsgemeinschaft ist Herr Johann Heher.

Der Bereich Hauszufahrt Hollaus wird neu gemacht. Der Hauptweg wird abgefräst und neu asphaltiert. Die Zufahrt Heher ist noch im guten Zustand und wird nicht saniert.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst möge hinsichtlich des "Güterweges Grimmegg" in der Katastralgemeinde Grimmegg beschließen:

Die im Lageplan "Güterweg Grimmegg"

dargestellte Weganlage wird ab dem Zeitpunkt ihrer Fertigstellung als Gemeindestraße gewidmet (Öffentliche Straße die für den Gemeingebrauch zur Verfügung steht). Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und mit einem Hinweis auf diesen versehen. Dieser liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Das anlässlich einer Grenzverhandlung festzulegende neue Weggrundstück wird in das Eigentum der Gemeinde, öffentliches Gut der Katastralgemeinde Grimmegg übernommen.

Die nicht mehr benötigten Teile des öffentlichen Weggrundstückes Nr. 814/1 in der Katastralgemeinde Grimmegg werden nach Auflassung als öffentliche Straßen dem Gutsbestand der Anrainer abgegeben. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff. Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Gemeinde finanziert 25 % der Errichtungskosten. Das sind lt. Kostenschätzung voraussichtlich Euro 82.500,--; aufgeteilt auf die Budgetjahre 2017 und 2018. Die Gemeinde beteiligt sich gemäß dem Bescheid des Bürgermeisters vom 16. März 2017 (Bildung einer Betragsgemeinschaft) an den Erhaltungskosten mit 49 %.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 12.) – Bericht Gebarungsprüfung.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Johann Huber, berichtet über die am 13. März 2017 abgehaltene Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss.

Die Barkassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

Die Kassenbestandsaufnahme wurde dem Prüfbericht beigeschlossen.

Die Belege wurden stichprobenweise überprüft.

Der Rechnungsabschluss 2016 enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden erläutert und liegen dem Rechnungsabschluss bei.

Die Kontoauszüge per 31. Dezember 2016 wurden geprüft und die Übereinstimmung mit dem Kassenabschluss (Beilage Rechnungsabschluss) festgestellt.

Weiters wurden die Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben besprochen, die zum Soll-Überschuss in Höhe von rund 318.000 Euro im ordentl. Haushalt geführt haben.

Weiters wurden unter Aufsicht des Prüfungsausschusses alte, nicht mehr verwendbare Wertscheine vernichtet.

Die unter Punkt 4.) angeführten Fragestellungen werden von Bgm. Resel beantwortet bzw. diesbezüglich die Punkte klargestellt:

.) die Aushilfe für 3 Wochenstunden im Büro war vom 9.11.2016 bis 28.2.2017 angestellt. Schwerpunkt war die Auflösung der Außenlager nach dem Umbau und die Einlagerung im Erdgeschoß des Rathauses samt Aufzeichnung des Lagerbestandes aller Bücher.

.) namentliche Auflistung aller verwendeten Gemeindehandys und Notebooks/Tablets

.) Unfallstatistik Hauptplatz – beim KFV die Daten abgefragt, Angebot über 500 Euro erhalten, aus Kostengründen nicht angefordert, weil auch nicht entscheidungsrelevant.

GR Dr. Lueger erhält auf Anfrage das Angebot vom KFV zugesandt.

Bgm. Resel bedankt sich beim Prüfungsausschuss für den Bericht.

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Punkt 13.) – Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016.

Der Rechnungsabschluss 2016 wird dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Der Rechnungsabschluss 2016, so berichtet der Bürgermeister, kann wieder auf Grund einer gezielt sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Gebarung als äußerst positiv bezeichnet werden.

Aufgrund von Unterschreitungen auf der Ausgabenseite und Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt konnte ein Sollüberschuss von rund 318.600 Euro erzielt werden. An den A.o. Haushalt wurden rund 575.000 Euro zugeführt.

Im a.o. Haushalt ergibt sich ein Gesamt-Sollfehlbetrag von 36.700 Euro.

Die vorliegenden Erläuterungen (Abweichungen von mehr als Euro 3.633,-- bzw. mehr als 20 %) zum Rechnungsabschluss 2016 werden dem Rechnungsabschluss als Beilage angeschlossen.

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ordentl. Haushalt folgende Gruppensummen auf:

Ordentlicher Haushalt		Einnahmen	Ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	458.975,15	919.569,13
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	18,20	41.264,79
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	60.837,64	762.942,52
3	Kunst, Kultur	7.869,20	220.107,75
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	0,00	387.567,31
5	Gesundheit	640,00	691.488,63
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	3.577,27	100.708,30
7	Wirtschaftsförderung	1.070,70	36.417,54
8	Dienstleistungen	1.413.199,91	1.611.273,62
9	Finanzwirtschaft	3.086.310,74	707.040,18
Gesamt		5.032.498,81	5.478.379,77

Der Rechnungsabschluss 2016 weist im ordentl. Haushalt einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Einnahmen im Lfd.Soll von Euro 5.796.965,05 und Ausgaben im Lfd. Soll von Euro 5.478.379,77 aus; der Sollüberschuss beträgt somit Euro 318.585,28.

Im außerordentlichen Haushalt sind einschließlich der Abwicklungen der Vorjahresergebnisse Gesamteinnahmen im Lfd. Soll von Euro 2.486.914,97 und Gesamtausgaben im Lfd. Soll von Euro 2.523.614,97 ausgewiesen.

Es ergibt sich daher ein Gesamt-Sollfehlbetrag von Euro 36.700,-- im Ao Haushalt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

	Überschuss	Fehlbetrag
Amtshaus-Sanierung		70.000,00
Sportschützen Kunsteisbahngelände		16.700,00
Gemeindestraßenbau	86.000,00	
Güterwege-Instandhaltung		13.000,00
Wasserversorgung	48.500,00	
Abwasserbeseitigung		71.500,00
-36.700,00	134.500,00	171.200,00

Der Schuldenstand per 31.12.2016 beträgt Euro 5.600.405,02; Zinsenbelastung im Jahre 2016 Euro 47.487,55.

Aufteilung des Schuldenstandes per 31.12.2016 nach Schuldarten

Schuldart 1 (Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen werden)	874.329,30
Schuldart 2 (Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mind. zur Hälfte durch Gebühren etc. gedeckt werden)	4.726.075,72

Die Pro-Kopf-Verschuldung der Schuldart 1 beträgt demnach rund 294 Euro.

Auf den Punkt 12.) der heutigen Tagesordnung – Bericht Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss – wird hingewiesen. Der Rechnungsabschluss ist grundsätzlich sachlich und rechnerisch richtig bzw. wurde für in Ordnung befunden. Die Kassenbestände stimmen mit den Bankauszügen überein.

Der Soll-Überschuss im ordentlichen Haushalt schafft Spielraum für Projekte im neuen Jahr. Im Zuge eines Nachtragsbudgets können daher anstehende Projekte wie die Hauptplatzgestaltung ins Bauprogramm aufgenommen werden.

GR Huber kritisiert die Darstellung der Pro-Kopf-Verschuldung. Es sei immer nur die Schuldart 1 aufgelistet mit derzeit 293 Euro. Tatsächlich seien es pro Kopf rund 1.880 Euro für die Gesamtschulden.

Der Tagesordnungspunkt gelangt nun zur Abstimmung.

Antrag Bgm. Resel

Der vorliegende Entwurf des Rechnungsabschlusses 2016 wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 13 JA-Stimmen, 3 Gegenstimmen (F-Fraktion),
2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Lueger, GR Riedl)

Punkt 14.) – Straßenbenennung.

Da bis dato keinen konkreten Vorschläge für die Straßenbenennung der „Vonwaldgründe“ vorliegen lautet der interne Vorschlag der Gemeinde „Baumeisterstraße“. Daneben ist die Malerstraße, daher wäre ein plausibler Zusammenhang gegeben.

Auch andere Namen sind angesprochen worden. Bgm. Resel weist hin, dass dieser Vorschlag nicht von Herrn Bmstr. Ing. Vonwald gekommen sei.

GR Radlbauer schlägt vor die Malerstraße weiter zu ziehen und keinen eigenen Straßennamen dafür zu verwenden. Der Vorschlag „Baumeisterstraße“ gefalle ihm nicht.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Wortlaut nachstehender Verordnung beschließen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Leonhard am Forst vom 16. März 2017 über eine neue Straßenbezeichnung im Anschluss an die Landesstraße „Oberndorfer Straße“ in westlicher Richtung verlaufend, mit Einmündung in die Malerstraße.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. März 2017 wird gem. § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015, i.d.g. Fassung, v e r o r d n e t :

Die in die Landesstraße „Oberndorfer Straße“ in westlicher Richtung verlaufende Aufschließungsstraße, mit Einmündung in die Malerstraße erhält laut beiliegender

Plandarstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung bildet, folgende neue Straßenbezeichnung:

„Baumeisterstraße“

Diese Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist nächstfolgenden Monatsersten rechtswirksam.

Gegenständliche Verordnung wird dem Amt der NÖ Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 12 JA-Stimmen,
5 Gegenstimmen (GR Dragovits, GR DI Radlbauer, GR Riedl,
GR Bauer, GGR Schönbichler),
1 Stimmenthaltung (GR Baumgartner).

Punkt 15.) – Kostenbelastung Mindestsicherung für Asylanten.

Der Dringlichkeitsantrag der F-Fraktion der letzten Sitzung wurde vertagt und soll nunmehr im Gemeinderat behandelt werden.

Dieser lautete bzw. wird von GR Huber vorgetragen:

Die Aufteilung der Kosten für die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz geregelt, wobei diese Kosten der Asylberechtigten auf alle Gemeinden Niederösterreichs aufgeteilt werden. Sie werden bei der Abrechnung der Ertragsanteile einbehalten, und belasten somit das jeweilige Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- 1.) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, mit denen die Gemeinde belastet wird.*
- 2.) Der NÖ Landtag wird aufgefordert, Verhandlungen mit der Bundesregierung aufzunehmen, um die Gemeinden und auch das Land von diesen Kosten zu entlasten.*
- 3.) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.*

Begründung:

Die finanziellen Mittel, die unserer, so wie auch allen anderen NÖ Gemeinden durch die Kosten für die Asylwerber entzogen werden, belasten das Budget und fehlen daher für wichtige Maßnahmen, für die sie sowohl in unserer, wie auch den anderen NÖ Gemeinden dringend gebraucht werden.

Der Beschluss sollte in der Folge an Bund und Land NÖ weiter geleitet werden.

Bgm. Resel teilt dazu mit:

Die Mittelanforderung für die (einmalige) Flüchtlingshilfe kommt über die Sozialhilfeumlage, wirkt sich nur im Jahr 2017 durch einen einmaligen Sonderanteil in Höhe von 6% (Erhöhung von 2016 auf 2017) aus.

2016 war das Gesamterfordernis für die Sozialhilfeumlage Euro 319.488,31.

Die im Voranschlag 2017 vorgesehene Budgetzahl beträgt Euro 346.100,00 (darin inkludiert sind 4% „normale“ Steigerung gegenüber 2016 und einmalig 6% für die Flüchtlingshilfe, d.s. nach den Berechnungen zum Voranschlag demnach rund 18.000 Euro.

GR Huber betont, dass ihm diese konkrete Aussage über die Höhe der Zusatzbelastung für die Flüchtlingshilfe für die Gemeinde St. Leonhard am Forst zu diesem TOP ausreiche.

Punkt 16.) – Regionale Verkehrsentwicklung.

Die F-Fraktion hat mit Schreiben vom 19. Februar 2017 einen Dringlichkeitsantrag gestellt betreffend „Inangriffnahme Verkehrskonzept Leonhofen“.
Dieser lautet:

Die Entwicklungen im Bereich des Individualverkehrs in Sankt Leonhard am Forst und Ruprechtshofen erfordern, dass entsprechende Verkehrslösungen mit den politisch in der Region verantwortlichen Vertretern einerseits, als auch mit den dafür zuständigen Fachbeamten der Straßenbauabteilung Niederösterreichs sowie dem Bürgermeister von Ruprechtshofen erörtert werden und in festen Konzepten niedergeschrieben werden. Ziel dieses Antrages soll es sein, die Raumordnung in beiden Orten so zu organisieren, dass nächste Generationen entsprechende Räume vorfinden, wo Straßen gebaut und Verkehre abgewickelt werden können bzw. Vorhaben durch Zersiedelung nicht unmöglich gemacht werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich vor allem durch die neue Hauptplatzgestaltung in St. Leonhard/Forst. Weiter wird im Bauausschuss der Marktgemeinde Ruprechtshofen ein Antrag bezüglich gemeinsames Verkehrskonzept bearbeitet.

Die gefertigten Gemeinderäte stellen daher folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Leonhard/Forst spricht sich für ein gemeinsames, umfassendes Verkehrskonzept mit der Marktgemeinde Ruprechtshofen und dessen Inangriffnahme aus.“

GR Huber betont, dass dies in der Gemeinde Ruprechtshofen schon beschlossen wäre.

Bgm. Resel schlägt eine Abänderung dieses Antrages wie folgt vor:

Dieses Thema des gemeinsamen Verkehrskonzeptes wird an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Verkehr weiter verwiesen.

Dieser soll mit dem zuständigen Ausschuss in der Gemeinde Ruprechtshofen das Thema aufgreifen und dazu Vorschläge erarbeiten.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 16.a) – Vergabe Regenwasserkanal Lasserthal.

Zum Schutz vor dem Eindringen von Oberflächenwässern in das Schutzgebiet Lasserthal wird ein Regenwasserkanal gebaut.

Die Fa. Hydro-Ingenieure hat 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Die Ausschreibung erfolgte im nicht offenen Verfahren:

Anzenberger GmbH.	66.296,73 exkl. MWSt.
Bmstr. Fürholzer	58.678,48 exkl. MWSt.
Held&Francke	83.608,21 exkl. MWSt.
Lang u. Menhofer	57.305,95 exkl. MWSt.
Karl Schweighofer GmbH.	44.958,39 exkl. MWSt.

Es liegt von den Hydro-Ingenieuren ein Vergabevorschlag vor, wonach dem Gemeinderat empfohlen wird den Auftrag an die Fa. Karl Schweighofer GmbH., 3282 St. Georgen a.d. Leys, Forsthub 20, zu einem Angebotspreis von Euro 44.958,39 exkl. MWSt. bzw. Euro 53.950,07 inkl. MWSt. entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 zu vergeben.

Antrag Bgm. Resel

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Erd-, Baumeister- und Asphaltierungsarbeiten an die Fa. Karl Schweighofer GmbH., 3282 St. Georgen a.d. Leys, Forsthub 20, zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 14.02.2017 mit einer Angebotssumme von Euro 44.958,39 exkl. MWSt. bzw. Euro 53.950,07 inkl. MWSt. entsprechend dem Bundesvergabegesetz 2006 erteilen.

Die Kosten werden mit je 50% zwischen den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst aufgeteilt (gemeinsame Wasserversorgungsanlage).

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: Einstimmig.

Punkt 16.b) – Lagerschuppen UTC Leonhofen.

Der UTC Leonhofen plant die Errichtung eines Lagerschuppens am bestehenden Vereinslokal in der Schulstraße 2, Ruprechtshofen (Grundstück der Volksschulgemeinde, im Anschluss an den Schulhof).

Der Zubau dient einerseits dem Tennisverein selbst, der zusätzlichen Raumbedarf hat. Gleichzeitig soll darin auch ein zusätzlicher Lagerplatz für die Volksschulgemeinde geschaffen werden.

Es liegen derzeit Angebote von der Fa. Ernst Gassner Bau für die Baumeisterarbeiten sowie Fa. Drascher für Zimmermannsarbeiten/Spengler- und Dachdeckerarbeiten in Höhe von Gesamt rund 37.000 Euro inkl. MWSt. vor. Die Angebote sind nicht nachverhandelt.

Der Vorschlag der Bürgermeister von Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst wäre eine Unterstützung in Höhe von 1/3 der Projektskosten, max. 13.000 Euro, aufgeteilt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

Die diesbezüglichen Budgetmittel wurden bereits vorgesehen.

1/3 muss der Verein selber aufbringen. Für das restliche Drittel werden sich die Gemeinden um eine entsprechende Sportförderung des Landes NÖ bemühen.

Für die Zimmermannsarbeiten/Spengler- und Dachdeckerarbeiten müssen Anfragen zur Angebotslegung an die örtlichen Firmen DKS Seimetzbacher sowie Stadler Werner noch erfolgen.

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten, soll die Gespräche weiter begleiten.

GR Riedl weist hin, dass es einen Grundsatzbeschluss gäbe, dass keine Sektionen der UNION mehr gefördert werden sollen.

Bgm. Resel weist dazu hin, dass der UTC Leonhofen diesbezüglich informiert werden bzw. das Förderansuchen über die UNION laufen soll.

Antrag Bgm. Resel

Unterstützung in Höhe von 1/3 der Projektskosten, max. 13.000 Euro, aufgeteilt nach dem Bevölkerungsschlüssel.

1/3 muss der Verein selber aufbringen. Für das restliche Drittel werden sich die Gemeinden um eine entsprechende Sportförderung des Landes NÖ bemühen.

Für die Zimmermannsarbeiten/Spengler- und Dachdeckerarbeiten müssen Anfragen zur Angebotslegung an die örtlichen Firmen DKS Seimetzbacher sowie Stadler Werner noch erfolgen.

Der Ausschuss für Sportangelegenheiten, soll die Gespräche weiter begleiten.

Das Förderansuchen soll von der Sport-UNION St.Leonhard-Ruprechtshofen neu gestellt werden.

Beschluss

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmung: 18 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Lueger).

Über etwaige schriftliche Einwendungen von Mitgliedern des Gemeinderates gegen den Inhalt dieses Sitzungsprotokolls wird in der nächsten Sitzung abgestimmt, ansonsten gilt dieses Sitzungsprotokoll als genehmigt.